

**Selbsterklärung für Abfall und Reststoffe für die Biokraftstoffproduktion im Rahmen der Richtlinie 2009/28/EG des europäischen Parlaments und des Rates**

Anfallstelle: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Empfänger: \_\_\_\_\_

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei den gelieferten Abfällen bzw. Reststoffen handelt es sich ausschließlich um Biomasse aus dem biologisch abbaubaren Teil von Erzeugnissen, Abfällen und Reststoffen der Landwirtschaft mit biologischem Ursprung (einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe), der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige einschließlich der Fischerei und der Aquakultur sowie dem biologisch abbaubaren Teil von Abfällen aus Industrie und Haushalten.
2.	<input type="checkbox"/>	Der gelieferte Abfall bzw. Reststoff stammt aus der Land-, Forst- und Fischwirtschaft oder aus Aquakulturen (bitte ankreuzen bei z.B. Stroh, nicht aber für z.B. Rohglycerin oder Altspeisefette).
	<input type="checkbox"/>	Falls Punkt 2 zutrifft (z. B. bei Stroh): Die Abfälle bzw. Reststoffe erfüllen die flächenbezogenen Nachhaltigkeitsanforderungen gemäß Art. 17 Abs. 3 bis 6 der Richtlinie 2009/28/EG des europäischen Parlaments und des Rates.
3.	Die Lieferung besteht aus den folgenden Abfällen bzw. Reststoffen*:  <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px 0;">020204 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung nach AVV (Brown grease / grease trap fat)</div> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> Listen Sie bitte jeden gelieferten Abfall bzw. Reststoff auf. Bitte identifizieren Sie diese eindeutig und geben (sofern vorhanden) den Abfallschlüssel gemäß der relevanten nationalen Abfallgesetze an, wenn Sie hierzu befugt sind. Im Falle von tierischen Nebenprodukte müssen die Kategorien, denen die Abfälle bzw. Reststoffe zugeordnet werden, in Übereinstimmung mit der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1069/2009 dargelegt werden.	
4.	<input checked="" type="checkbox"/>	Anwendbare Vorschriften zur Kennzeichnung und Transport, inklusive der Handelsdokumente werden eingehalten. Wenn Veterinärbescheinigungen vorliegen, werdem diese zusammen mit den Handelsdokumenten aufbewahrt.
5.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die jeweiligen Abfall bzw. Reststoffe werden nicht mit Biomasse anderen Ursprungs vermischt.
6.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eine Dokumentation der ausgelieferten Mengen ist vorhanden.

**Hinweis:** Mit dieser Selbsterklärung bestätigt der Unterzeichner, dass Auditoren von Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter von Zertifizierungssystemen und Prüfer von nationalen Behörden (wenn anwendbar) die Einhaltung der Anforderungen in dieser Selbsterklärung überprüfen dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*Bei Lieferungen von Altspeisefetten und -ölen, ist eine Konkretisierung notwendig, ob es sich um Altspeisefette- und öle auf tierischer oder pflanzlicher Basis handelt.